

## KT-Drucks. Nr. 022/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

14.02.2022

### **Digitalpakt: Zuschlagserteilung für die Ausschreibung der Inhalte der Medienentwicklungspläne 2.0**

Anlage 1: Bewertungsblatt Klimarelevanz

#### **I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

22.03.2022

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Zuschlagserteilung für die Ausschreibung der Inhalte des Medienentwicklungsplans 2.0 anhand der Bewertungsmatrix (Tischvorlage) zu.

#### **III. Begründung**

##### **Hintergrundinformationen und bisherige Beratungen**

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben sonderpädagogischen Bildungs-

und Beratungszentren. Als solcher ist er gemäß § 48 Schulgesetz auch für die Beschaffung der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen zuständig.

Im Zuge des DigitalPakts, einer bundesweiten Förderung, wurden bereits 2019 Medienentwicklungspläne (MEP) für die kreiseigenen Schulen erstellt. Zum Stand der Umsetzung der MEPs 1.0 wurde im Frühjahr 2021 berichtet (KT-DS. Nr. 052/2021). Die MEPs wurden 2021 fortgeschrieben (MEP 2.0). Die festgehaltenen Beschaffungen wurden vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Fachbereich Schulen, zusammengetragen und es wurde durch den Kreistag am 20.12.2021 beschlossen, dass die Bedarfe ausgeschrieben werden dürfen. (KT-DS. Nr. 229/2021).

### **Vorbereitung der Ausschreibung und Bewertungskriterien**

Um die genauen Bedürfnisse der Schulen an die zu beschaffenden Geräte ausschreibungskonform zu definieren, wurden im 4. Quartal 2021 die Anforderungen der einzelnen Schulen abgefragt. Mit externer Unterstützung wurden anhand der gelieferten Produktkategorien und Anforderungen der einzelnen Schulen die entsprechenden Leistungsverzeichnisse für die vorliegende Ausschreibung erstellt. Um einen möglichst breiten Markt an Bietern anzusprechen, wurde die Ausschreibung in insgesamt sechs Fachlose unterteilt.

Ziel der Ausschreibung ist es, für jedes der sechs Lose einen geeigneten Auftragnehmer zu ermitteln. So wird gewährleistet, dass die einzelnen Auftragnehmer in der Lage sind, die geforderten Leistungen zu einer optimalen Qualität zu erbringen. Vor diesem Hintergrund wurden in den Losen 1, 3 und 5 zusätzlich zur reinen Preisbetrachtung auch Leistungsbewertungen vorgenommen, um so das beste Leistungs-/Preisverhältnis zu ermitteln.

Der vorab, im Rahmen der Schätzung des Auftragsvolumens festgestellte Auftragswert liegt bei ca. 2.000.000,- € ohne Umsatzsteuer und überschreitet damit festgelegten Schwellenwert von 215.000 Euro. Es musste deshalb ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Überdies wurde entschieden, das Vergabeverfahren nach § 15 VgV als EU-weites „Offenes Verfahren“ durchzuführen, um einen möglichst hohen Wettbewerb zu gewährleisten und den Zeitablauf zu beschleunigen.

Um sicherzustellen, dass nur wirtschaftlich und fachlich geeignete Bieter für den Zuschlag in Frage kommen, wurden wirtschaftliche und fachliche Eignungskriterien definiert. Diese Kriterien müssen von den Bietern zwingend erfüllt werden, um zum weiteren Verlauf des Verfahrens zugelassen zu werden. Im Rahmen der auf die Eignungsprüfung folgenden Leistungsbewertung wurden, individuell nach Los, Ausschluss- und Bewertungskriterien definiert. Während die Ausschlusskriterien zwingend erfüllt werden mussten, wurden die Bewertungskriterien – sofern vorhanden – mit Punkten versehen um ein Leistungs-/Preisverhältnis zu bilden. Der Bieter mit dem besten Leistungs-/Preisverhältnis muss den Zuschlag erhalten. In den Losen ohne Bewertungskriterien muss der preisgünstigste Bieter den Zuschlag erhalten. Die Bewertungsgrundlagen sowie die einzelnen Kriterien wurden den Bietern transparent in den Vergabeunterlagen dargestellt.

## Ausschreibungs- und Beschlusszeitpunkt

Um eine 80% Förderung von der L-Bank zu erhalten, müssen die Anträge bis Ende April 2022 gestellt werden. Deshalb ist eine zeitnahe Zuschlagserteilung notwendig.

Die Bieter hatten, nach zweimaliger Verlängerung der Angebotsfrist, bis zum 24.02.2022, 12:00 Uhr Zeit, durch eine Angebotsabgabe am Vergabeverfahren teilzunehmen.

Anschließend wurde die Auswertung der eingegangenen Angebote von der Firma Abakus Consulting GmbH vorgenommen. Die Ergebnisse der Bewertung werden als Tischvorlage dem VFA vorgelegt. Als Zuschlagstermin ist der 23.03.2022 vorgesehen.

## IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv                       Negativ                       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein     Ja

Positiv                                       Negativ

Begründung:

Im Rahmen der Ausschreibung wurde darauf geachtet, dass Geräte mit einer möglichst geringen elektrischen Leistungsaufnahme sowie aus möglichst nachhaltiger Produktion beschafft werden („Green IT“). Für einen möglichst klimafreundlichen Lebenszyklus der zu beschaffenden Geräte wurde deren regelmäßige Mindestlebensdauer auf fünf Jahre festgelegt sowie auf eine bestmögliche Recyclingfähigkeit geachtet. Die für den Betrieb der Geräte notwendige Elektrizität - sofern die Geräte in den kreiseigenen Liegenschaften betrieben werden - wird bereits aus regenerativen Quellen beschafft. Trotz dem verursacht die Herstellung der Geräte einen grundsätzlich nicht wegzudiskutierenden, klimaschädlichen CO<sup>2</sup>-Fußabdruck. Zur weiteren Erreichung des Nachhaltigkeitsziels (SDG) Nr. 4 - hochwertige Bildung - ist dieser Sachverhalt zu akzeptieren.

## V. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung rechnet mit Gesamtkosten der Beschaffungen für die nächsten 3 Jahre im Gesamtwert von ca. 2 Mio. Euro. Die Förderung von 80% der Mittel wird an den Landkreis

ausgezahlt, sobald die einzelnen Beschaffungen vorgenommen wurden. Demnach wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement nur vorläufig belastet. Der Eigenanteil von 20 % ist bereits im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs eingeplant. Die anfallenden Kosten für die externe Unterstützung bei der Ausschreibung sind über das DigitalPakt-Budget finanzierbar. Für die Inbetriebnahme der Geräte durch den bereits an den Schulen eingesetzten IT-Dienstleister entstehen dem Landkreis voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten. Es ist vorgesehen, diese über das Landesförderprogramm „IT Administration“ im Rahmen des DigitalPakts zu beantragen.



Roland Bernhard